

Beschluss:

Der Fachbereichsausschuss IV -FBA IV- beschließt:

- a) den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 260 „Baugebiet südliches Güls“ Änderung Nr. 2, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch -BauGB-
- b) die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.